(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 262 — Donnerstag, den 8. November — 1900.

Aus der Provinz.

* **Danzig,** 6. November. Am 31. v. Mts. tagte die kaiserliche Disziplinarkammer für die Provinz Westpreußen in Danzig unter dem Vorsitze des Landgerichtspräsidenten Schroetter. Verhandelt wurde gegen den Postschaffner Wiegandt von hier, welcher bereits durch Urtheil der hiesigen Strafkammer wegen Amtsvergehens und Amtsunterschlagung mit vier Monat Gefängniß rechtskräftig bestraft worden ist. Er hatte auf der Tour zwischen Danzig und Praust ein im Postwagen lagerndes Packet geöffnet und aus demselben geringe Quantitäten Kuchen, Käse und Wurst an sich genommen. Das Urtheil der Disziplinarkammer lautete auf Dienstentlassung, jedoch mit Rücksicht auf die Arbeitsunfähigkeit und starke Familie des Angeschuldigten und den geringen Werth des unterschlagenen Guts unter Belassung von 3/5 der gesetzlichen Pension.

* **Argenau,** 6. November. In dem Dorfe. Opok an der russischen Grenze sind, wie Dr Wahler-Louisenfelde und Kreisphysikus Jansen-Inowrazlaw amtlich festgestellt haben, unter den russischen bezw. galizischen Arbeitern die echten schwarzen Pocken ausgebrochen. Die Seuche tritt epidemisch und sehr bösartig auf. Es sind schon mehrere Todesfälle zu verzeichnen. Die nothwendigen Sperrmaßregeln sind getroffen. Viele Bewohner von Opok und Umgegend unterziehen sich einer Schutzimpfung. — Gestern Abend entstand auf einer Arbeiterhochzeit zwischen dem Bräutigam und einem Hochzeitsgaste eine arge Schlägerei, in deren Verlauf jeder von seinem Gegner mehrere Messerstiche in Gesicht und Hinterkopf erhielt. Der Bräutigam ging darauf zum Arzte und der Hochzeitsgast zur Polizei. — Der hartnäckigen Selbstmörderin aus Klein-Morin, welche, wie berichtet, schon zweimal versucht hat, sich mit einem Rasirmesser die Kehle durchzuschneiden, wird demnächst durch den behandelnden Arzt Dr. Dörschlag ein künstlicher Kehlkopf eingesetzt werden.

* **Bischofstein,** 6. November. In letzter Zeit wird hier nächtlicherweile der tollste Unfug getrieben, ohne daß es der Polizei gelingt, auch nur die geringste Spur vom Thäter zu entdecken. So wurde eine etwa 80 Zentimeter große ausgestopfte Figur an einem Baume hängend gefunden. An einem Arm der Puppe war ein Plakat mit der Aufschrift: „Mord in Konitz", an dem anderen ein Dolch befestigt.

* **Neidenburg,** 6. November. In dem Joseph'schen Gasthause zu Kl.-Koslau wurde der Schneider Lukas von dem ehemaligen Wirth Karl Bolenski so heftig gestoßen, daß er besinnungslos niederfiel und erst nach längerer Zeit ins Leben gerufen werden konnte. Obgleich er sich darauf ohne Begleitung nach Hause schleppen konnte, ist er doch infolge dieser Verletzung gestorben.

* **Darkehmen,** 6. November. Vor einigen Tagen logirten sich ein Mann und eine Frau mit einem kleinen Kinde bei einem Restaurateur ein. Der Mann gab vor, hier eine Wohnung zu suchen um ein Geschäft anzufangen. Als die Gesellschaft einige Tage hier gewohnt hatte und die Zeche auf etwa 50 Mark angewachsen war, verschwand das Paar. Die Leute haben außerdem einige Sachen des Wirthes mitgenommen. Von den Schwindlern fehlt jede Spur.

Meineidsprozeß Masloff.

Konitz, 6. November.

(Zehnter Verhandlungstag.)

Vernommen wurde heute zunächst Herr Pfarrer Boenig von hier. Zeuge bekundet, daß er Masloff kenne. Die Herren Braun und Wehn seien nicht zu ihm gekommen und hätten ihn gebeten, doch mal auf M. einzureden, daß er die Wahrheit sage. M. war dann bei ihm. Er sagte, daß er das erste Mal (bei seinem ersten Eidschwur) verschwiegen, daß er Fleisch gestohlen hätte. M. theilte dann dem Herrn Pfarrer B. die bekannten Wahrnehmungen mit. Auch die Geschichte mit dem Packet erzählte er. Er (Zeuge) habe dann zu M. gesagt, er sei dann verpflichtet, seine erste Aussage zu berichtigen, auch auf die Gefahr hin, wegen Meineides verhaftet zu werden. Hinsichtlich der Beichte des M. verweigert Zeuge jede Aussage. Die M.'schen Angaben machten dem Zeugen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Zeuge Dr. v. Lukowicz hier erinnert sich, daß im Borromäusstift hier ein Fleischer Eisenstädt an Blutvergiftung vom 5. Februar bis zum 17. März d. Js. lag. Zeuge sagt, der Eisenstädt sei jeden Tag, nachdem er verbunden war, in die Stadt gegangen, und am andern Morgen 6 Uhr wieder zurückgekehrt. Am 11. März fragte Eisenstädt den Zeugen, ob er auf zwei Tage nach Schlochau fahren könne. Er antwortete ihm, das gehe nicht, er könne ihn nur auf einen Tag entlassen. Ob Eisenstädt am Montag, den 12. März, wieder im Borromäusstift war, kann Zeuge nicht mit Bestimmtheit sagen, meint aber, daß es ihm aufgefallen sein würde, wenn der E. trotz seines (des Zeugen) Verbots am Montag nicht wieder dagewesen sei. Zeugin Schwester Felicia aus dem Borromäusstift bekundet, sie könne sich wohl noch entsinnen, daß Eisenstädt hier im Stift lag. Eisenstädt sei in der Nacht vom 11. auf den 12. März nicht im Krankenhause gewesen. Ein Irrthum sei ausgeschlossen. Am Sonntag, den 11. März, Abends, will der Eisenstädt mit seiner Frau und seinem Sohne, sowie mit dem Glaser Lewinski von hier nach dem Krankenhause zurückgekehrt sein, die andern wollen noch mit auf sein Zimmer gegangen sein, und ihm beim Auskleiden geholfen haben. Die Schwester, die fast immer an der Pforte ist, bestreitet entschieden, daß das wahr sei. Sie hat ihn am Sonntag Abend nicht gesehen. Von der Schwester Floriberta wollte Eisenstädt dann eine Bescheinigung darüber haben, wie lange er im Krankenhause gewesen sei. Er hätte gesagt, er wolle sich damit ausweisen. Die Schwester Floriberta sagt noch, sie könne ihm keine Bescheinigung darüber ausstellen, wo er Nachts gewesen sei. Sie gab ihm dann eine Bescheinigung über seine Behandlung. Lewinski war später einmal bei der Schwester in aufgeregtem Zustande und sagte, sie wolle die Wahrheit sagen, Eisenstädt wäre vom 12. auf den 13. März in Schlochau gewesen. Sie erwiderte, das wäre unwahr, in der Nacht vom 11. auf den 12. März wäre Eisenstädt fort gewesen, er solle das Krankenhaus verlassen. Zeuge Dr. v. Lukowicz sagt jetzt, Eisenstädt könne damals keinen Mord begangen haben, die rechte Hand sei ja dick verbunden gewesen. Zeugin Schwester Floriberta sagt, Eisenstädt habe erst mit einem gewissen Köhn und dann mit einem gewissen Bülow zusammengelegen. In der Nacht vom 11. auf den 12. März hat noch Schwester Floriberta das Zimmer, weil es frei war, benutzt. Montag früh war Eisenstädt wieder da. Am andern Morgen kam ein Pfarrhufenpächter Mielke, der wurde in jenes Zimmer gelegt. E. hätte sie dann später im April um die Bescheinigung gebeten, er habe eine Vorladung bekommen. Von einer Bescheinigung darüber, daß er auch Nachts immer im Krankenhaus gewesen sei, sagt er nichts. Er meinte, er habe eine Vorladung von der Polizei erhalten, weil er auch an dem Morde betheiligt sein solle. Zeugin weiß nichts davon, daß E. am Sonntag Abend nach dem Krankenhause zurückgekehrt wäre. Zeuge Pfarrhufenpächter Mielke, der bekanntlich auch im Borromäusstift krank lag. Er sei am Nachmittag des 12. März in das Stift eingeliefert. Um 8 Uhr Abends sei dann Eisenstädt angekommen, habe sich mit Hilfe des Lewinski ausgekleidet und sei am andern Morgen wieder fortgegangen. Nachher hätte er keine Nacht im Stift gefehlt. Zeuge Besitzersohn Köhn, der damals im Stift mit Eisenstädt in einem Zimmer zusammenlag sagt: Er habe bis zum 4. März im Stift gelegen, bis dahin habe sich Eisenstädt keine Nacht entfernt, da es mit ihm noch zu schlimm gewesen sei. Am 4. März, als K. entlassen wurde, ging Eisenstädt zum ersten Mal aus zu dem Lewinski. E. hat dann dem K. erzählt, er sei zu Hause gewesen. Zeuge meint, es müsse das Sonntag gewesen sein, welcher Sonntag, wisse er nicht. Zeuge Lehrer Pienski, städtischer Lehrer hierselbst, stand einmal im Korridor des Borromäusstiftes mit seiner Frau — es müsse vor der Auffindung der Leichentheile gewesen sein — da habe er gesehen, wie Glaser Lewinski mit einem Mann mit verbundenem Arm in's Krankenhaus gekommen wäre. Zeugin Frau Pienski bestätigt die Angaben ihres Mannes. Zeuge Fleischergeselle Schamoulski, Geselle bei Fleischer Eisenstädt seit 2 Jahren, sagt, Eisenstädt sei am Montag, den 12. März, zum ersten Mal zum Besuch zu Hause gewesen. E. sei die Nacht zu Hause geblieben und erst am Dienstag wieder nach hier gefahren. Er (Zeuge) habe gerade einen Bullen geschlachtet, als er hörte, Eisenstädt sei zum Besuch nach Hause gekommen. Das Dienstmädchen wäre gekommen und hätte die Frau Eisenstädt nach Hause geholt. Als dem Zeugen der Zeuge gegenübergestellt wird, der bekanntlich mit Eisenstädt in der Nacht vom 12. auf den 13. März d. J. in einer Zelle zusammengeschlafen hat, schränkt er plötzlich seine Aussage dahin ein, daß er es nicht genau wisse, ob E. die Nacht zu Hause geblieben wäre, er glaube das aber. Zeuge sagt jetzt ferner, am Dienstag hätte er E. nicht gesehen. Zeug hat damals schon gehört gehabt, daß Winter verschwunden sei, Leute (!!) hätten das in Schlochau erzählt. Zeugin Ossowski, seit Neujahr d. J. Dienstmädchen bei Eisenstädt, meint, am Montag Morgen — es sei gerade der große Bulle geschlachtet — sei Eisenstädt nach Hause gekommen. Er wäre auch die Nacht auf den Dienstag zu Hause geblieben. Sie hätte ihn noch am Dienstag Morgen in den Omnibus einsteigen sehen. Sie hat noch am Abend geholfen, den E. ausziehen, auch hat sie am andern Morgen sein Bett gemacht. Es wäre gerade die Tochter des E. an Halsbräune krank gewesen. Auch das Mädchen glaubt, damals von dem Verschwinden des Ernst Winter schon gehört zu haben. Zeugin erwähnt noch, sie habe sich über den E. bei seinem Kommen erschreckt, er habe wie eine Leiche ausgesehen und geweint. Sie meint, die Schmerzen an seiner Hand hätten den Eisenstädt so erschüttert. (??) Zeuge Stadtsekretär Grabowitz vernahm die Zeugin Ossowski zuerst. Er meint, sie habe sich Anfangs ganz dumm gestellt. Von dem großen Bullen fing sie erst, nachdem sie nachgedacht hatte, an. Zeuge hat das Schlachtbuch mit, nach dem allerdings am 12. März für Eisenstädt ein Stier geschlachtet ist. Die Zeugen Mielke, und die Schwestern Felicia und Floriberta bleiben bei ihrer Aussage. Sie sagen, ein Irrthum sei ausgeschlossen. Zeuge Schamotulski sagt jetzt auf Befragen, daß während der Zeit, als E. hier im Krankenhause lag, mehrere Bullen in seinem Geschäft geschlachtet seien. Am 26. März ist dann ebenfalls ein Bulle für Eisenstädt geschlachtet worden. Zeugin Frau Eisenstädt sagt, zum ersten Male sei ihr Mann am 12. März nach Hause zu Besuch gekommen. Sie habe ihren Mann, trotzdem sie eine kranke Tochter zu Haus hatte, einen Tag vorher, am 11. März, besucht und ihn an jenem Tage noch nach dem Kloster gebracht und entkleiden helfen. Eine Schwester habe sie an jenem Abend im Stift nicht gesehen. In ihrer Begleitung seien ihr Sohn und der Glaser Lewinski gewesen. Als sie dann am folgenden Tage im Schlochauer Schlachthaus sich befand, um sich den Bullen anzusehen, kam das Mädchen und berichtete, der Herr sei nach Hause gekommen. Die Schwestern Felicia und Floriberta sagen jetzt, daß sie auch weibliche Dienstboten im Kloster hätten, die, wenn die Schwestern zu Tisch gegangen seien, ebenfalls wohl mal die Thür öffneten und die Kranken hereinließen. Zeuge Glaser Lewinski will am Montag zusammen mit dem Eisenstädt nach Schlochau gefahren sein. Am Sonntag, den 11. März habe er gegen 7 Uhr Abends zusammen mit Frau Eisenstädt und deren Sohn den Eisenstädt in's Kloster gebracht. Dort hätten sie die Pinski'schen Eheleute im Korridor getroffen und Frau P. habe noch gesagt: „Lewinski, Sie werden noch katholisch werden," worauf er erwidert hatte: „Na, das wäre auch nicht so schlimm." Die Thür hätte ihnen ein Dienstbote aufgemacht. Am Montag sei er dann, wie gesagt, mit Eisenstädt zusammen nach Schlochau gefahren. Im Eisenbahnzuge hätten sie sich noch

Die Nebel und ihr Einfluß auf die Gesundheit.

Von Dr. med. F. Bernhart.

(Nachdruck verboten.)

„Periculosior aestas, autumnus longe periculosissimus, gefährlich ist der Sommer, am allergefährlichsten ist aber der Herbst, sagt der alte Celsus in einer seiner gelehrten Schriften. Wir vermögen es uns heute kaum mehr recht vorzustellen, wie ein scharf beobachtender Arzt zu solcher Anschauung gelangen konnte; wir wissen ja aus den Erhebungen der Statistik, daß der Herbst so zu sagen die gesundeste Jahreszeit ist, namentlich Oktober und November weisen von allen Monaten die wenigsten Todesfälle auf. Dennoch beruht jener Ausspruch des Celsus auf ganz richtige Beobachtungen; vor hundert und zweihundert Jahren noch verhielt es sich in der That nicht anders, da forderte der Herbst kaum weniger zahlreiche Opfer, wie der heißeste Sommer, und selbst heute noch liegen in manchen südlichen Gegenden, namentlich dort wo die Malaria wüthet, die Verhältnisse ebenso. Wir werden später die Ursachen dieses wechselvollen Verhaltens kennen lernen, zunächst gilt es sich darüber klar zu werden, worin eigentlich das Charakteristische der herbstlichen Jahreszeit besteht.

Der Herbst bildet den vermittelnden Uebergang vom Sommer zum Winter; von Ende August ab werden die Nächte kühler, auch die Tagestemperatur geht nach und nach herunter, und es kommt auf diese Weise allmählich zu einer stärkeren Abkühlung des Erdbodens wie der Wohnhäuser; aber diese Temperaturerniedrigung erfolgt verhältnißmäßig sehr langsam, ohne die schroffen Schwankungen der Frühjahrsmonate; erst gegen Ende des Herbstes, im November und zu Anfang Dezember zeigt der Gang der Temperatur unvermitteltere Uebergänge, stärkere Windströmungen treten jetzt häufiger auf und die Nebel, die schon seit dem September öfter zu beobachten waren, nehmen an Häufigkeit des Auftretens wie an Stärke mehr und mehr zu.

Von vornherein könnten wir wohl erwarten, daß der Herbst mit seiner noch ziemlich hohen Lufttemperatur in seinen Einwirkungen auf den menschlichen Organismus dem Sommer gleiche, während die spätere Zeit mit ihrer geringeren Wärme und den jäheren Schwankungen der Temperatur ähnliche Folgeerscheinungen hervorrufe wie der Winter. Und bis zu einem gewissen Grade entsprechen auch die Thatsachen diesen Voraussetzungen; im Frühherbst können wir noch häufig Verdauungskrankheiten beobachten, namentlich kommen noch viele Brechdurchfälle bei kleinen Kindern vor, gegen den Winter hin treten die sogenannten Erkältungskrankheiten in größerer Zahl auf. Darin bietet also die herbstliche Jahreszeit nichts Besonderes dar, charakteristisch für die Herbstmonate sind aber die häufigen und starken Nebelbildungen.

Wenn wärmere Luftschichten in kältere eindringen oder umgekehrt, dann verdichtet sich der in der Luft enthaltende Wasserdampf, er nimmt flüssige oder feste Form an, und es treten Niederschläge auf, Regen, Schnee oder auch Thau, Reif oder Nebelbildungen. Thau und Reif können nur bei ganz klarem Himmel entstehen an Gegenständen, die sich durch kräftige Wärmeausstrahlung stark abzukühlen vermögen; ob Regen oder Schnee herniederfällt, das hängt von der in den oberen Luftschichten herrschenden Temperatur ab, die Nebel kommen aber ganz auf dieselbe Weise zur Entstehung wie die Bevölkerung des Horizontes. Nur dann, wenn bei Erniedrigung der Lufttemperatur staubförmige Verunreinigungen in größerer Menge in der Athmosphäre enthalten sind, können Wolken- oder Nebelbildungen auftreten. In Fabrikgegenden, in denen immer größere Mengen von Ruß und staubförmigen Verunreinigungen in der Athmosphäre enthalten sind, gehören darum bewölkter Himmel und dicke Nebelbildungen beinahe zu den alltäglichen Erscheinungen. Die Nebel sind also in der Luft verbreitete feinste Flüssigkeitströpfchen, in denen außerdem noch staubförmige Verunreinigungen aller Art schwebend erhalten werden.

Betrachten wir nun die Einwirkungen, die solche „Wolkenbildungen am Boden", wie man die Nebel wohl genannt hat, auf den menschlichen Organismus hervorrufen müssen. Wie die starke Bewölkung des Himmels die Sonnenstrahlen nicht in voller Kraft zur Erde gelangen läßt und die Einstrahlung von Wärme wie auch die Wärmeausstrahlung Seitens der Erdoberfläche hemmt und herabsetzt, ganz ebenso verhalten sich auch die Nebel; sie erschweren die Erwärmung des Erdbodens und aller auf ihm lebenden und unbelebten Körper durch Abhaltung der Sonnenstrahlen und sie begünstigen andererseits als wärmeleitende Substanzen die Wärmeabfuhr von diesen Körpern duchr Leitung. Von zwei Seiten wird also im gleichen Sinne auf den Organismus eingewirkt; die geringere Erwärmung der Athmosphäre und des Erdbodens, wie die Beförderung des Wärmeabflusses können vereint zu einer bedenklichen Abkühlung des Körpers führen, wenn nicht durch geeignete Kleidung, durch Körperbewegung 2c. vorgebeugt wird, oder der Organismus bei Zeiten durch systematische Abhärtung an niedere Temperaturgrade und schroffe Schwankungen der Luftwärme gewohnt worden ist. Nun können wir es auch besser verstehen, daß oft schon im Beginn des Herbstes, wenn die Temperatur der Luft während des größten Theils des Tages noch hoch steht und Abends beinahe sommerliche Schwüle herrscht, Erkältungskrankheiten, einfache Katarrhe wie auch schwere Lungen- oder Rippenfellentzündungen in so gehäufter Zahl auftreten. Gerade die milde Temperatur, welche tagsüber und gegen Abend herrscht, bildet zu der Kälte in den frühen Morgenstunden, wenn die Nebel über der Erde lagern, einen so unvermittelten Gegensatz, daß sich jede Nachlässigkeit in der Kleidung, ebenso wie die Verweichlichung des Körpers unter Umständen schwer rächen muß.

Wir haben oben schon erwähnt, daß zugleich mit den Wassertröpfchen der Nebel auch Stautheilchen in der Luft schwebend erhalten werden; natürlich müssen diese Verunreinigungen zugleich mit der Luft eingeathmet werden. Da können nun die Folgen sehr verschieden sein je nach den Substanzen, um die es sich handelt, denn der Staub, welcher in der Atmosphäre verbreitet ist, stellt ein Gemisch dar aus sehr verschiedenartigen Dingen; er enthält beispielsweise mineralische Bestandtheile, verwitterte und abgebröckelte Partikel des Erdbodens, ferner thierische und pflanzliche Abfallstoffe aller Art; außerdem sind aber auch noch lebende, pflanzliche Organismen in der Atmosphäre verbreitet; es sind das zum größeren Theil harmlose Schmarotzer, zum kleineren Theil

mit einem bekannten Besitzer unterhalten. Er will bei Eisenstädt zu Abend gegessen haben, wovon der Geselle Schamotulski, der auch mit am Tisch ißt, nichts weiß. Die Eheleute Pinski bestreiten entschieden, daß damals im Kloster die Frau Eisenstädt mit dabei war, auch hat Frau Pinski mit Lewinski gar nicht gesprochen. Auf die Frage des Vertheidigers, ob er am Sonntag den Eisenstädt auf dasselbe Zimmer wie früher gebracht habe, erwidert Zeuge ja. Es hätten dort noch die Kleider des früheren Zimmergenossen Bülow auf dem Stuhl gelegen. Als dann festgestellt wird, daß die Kleider schon am Vormittag des Tages fortgeschafft seien, sagt Zeuge plötzlich, er habe nicht den Sonntag, sondern den Sonnabend gemeint (!!!!!) Zeuge Fleischermeister Eisenstädt will in der Sonntagsnacht im Kloster und am folgenden Morgen zu Hause gewesen sein. Die Schwestern und Mielken bleiben bei ihrer Aussage. Er will auch den Dr. Lukowicz nicht um 2 Tage Urlaub gebeten haben. Dr. Lukowicz sagt mit Bestimmtheit, er sei um 2 Tage Urlaub gebeten. Zeuge Fleischer Ewald hat den Eisenstädt damals an einem Wochentage in Schlochau zum Besuch anwesend gesehen. An welchem Tage es war, weiß er nicht mehr. Eisenstädt saß in seinem Wohnzimmer am Ofen. Es war noch ein junges Mädchen im Zimmer. Er bestreitet ferner, daß er zu der Schwester gesagt hätte: Wenn Sie sagen, ich sei in der Nacht vom 11. auf den 12. März nicht im Krankenhause gewesen, dann habe ich auf der Polizei unrichtig ausgesagt. Da hat der Lewinski dran schuld. Dann will ich gleich wieder zur Polizei gehen und das richtig stellen. Die Schwester bleibt bei ihrer obigen früheren Aussage. Zeuge Kreisbaumeister Dürau-Schlochau hat den Eisenstädt am Montag, den 12. März, in Schlochau getroffen. Eisenstädt saß im Bahnomnibus. Zeuge Kreisausschußsekretär Tiede kam am 12. März von Danzig und sah auf dem Schlochauer Bahnhof den Eisenstädt in den Omnibus steigen. Es kommen nun drei Dienstmädchen aus dem Kloster vor. Das erste Mädchen meint, es habe wohl mal dem Eisenstädt die Pforte geöffnet, ob das aber am 11. März geschehen sei, wisse es nicht mehr. Das Dienstmädchen Tuszik meint, am Tage habe auch sie dem Eisenstädt wohl mal die Pforte geöffnet, Abends aber nie. Das dritte Mädchen Salkowski hat im März die Pforte überhaupt nicht geöffnet. Zeuge Besitzer Wancke kann nichts von Belang aussagen. Der Fall Eisenstädt ist damit erledigt. Die betreffenden Zeugen werden beurlaubt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 7. November.

* [Personalien.] Den nachbenannten Direktoren an Nichtvollanstalten und Professoren an höheren Lehranstalten ist der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen: den Direktoren Dr. Max Doemyke am Progymnasium zu Schwetz, Oskar Przygode am Progymnasium zu Pr.-Friedland und Dr. Wilhelm Wilbertz am Progymnasium zu Neumark; den Professoren August Kownatzki am Gymnasium zu Inowrazlaw, Paul Fischer an der Realschule zu Culm und Friedrich Schultze am Gymnasium zu Elbing. Dem Oberförster Schuffer ist an Stelle des zum Regierungs- und Forstrath in Marienwerder ernannten Oberförsters Hintz die Verwaltung der Oberförsterei Kielau übertragen worden.

):([Neue Gardelitzen] werden die sämmtlichen alten Grenadierregimenter aus Anlaß der Feier des zweihundertjährigen Bestehens des Königreichs Preußen am 18. Januar nächsten Jahres erhalten. Es soll dies eine Auszeichnung für das lange Bestehen der Regimenter sein. Die neuen Gardelitzen sind dieselben, die bereits vom zweiten, siebenten, achten, zehnten und elften Grenadierregiment getragen werden.

* [Preußische Klassenlotterie.] Bei der heute Vormittag fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 203. preußischen Klassenlotterie fielen: 2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 136 698 165 893, 4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 144 702 153 909 184 420 215 682. Bei der heute Nachmittag fortgesetzten Ziehung fielen: 2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 45 096 219 301, 4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 47 345 73 009 144 207 164 366.

§ [Bei Postpacketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika] darf in den Zoll-Inhaltserklärungen der Werth nicht unter dem wirklichen Markt- oder Kaufpreise des Packetinhalts angegeben werden; zu niedrige Werthangabe kann Zollstrafen, u. U. sogar Beschlagnahme und Verlust der Sendung nach sich ziehen. Bei Waaren, welche in vielen verschiedenen Preislagen vorkommen (z. B. Strumpfwaaren, Spitzen, gestricktes Unterzeug u. s. w.) empfiehlt sich die Beigabe einer von einem Konsul der Vereinigten Staaten beglaubigten Rechnung.

* [Die vorschriftswidrige Beschaffenheit eines Theils der Feldpostpackete] hat das Reichspostamt zu einer Verfügung an die Postanstalten veranlaßt, in der diese angewiesen werden, darauf zu halten, daß Feldpostpackete von vorschriftswidriger Beschaffenheit fortan nicht zur Absendung gelangen. Von den der Packet-Postsammelstelle in Bremen eingehenden Feldpostpacketen an die ostasiatischen Truppen entsprechen etwa 10 v. H. nicht den Bestimmungen über die Beschaffenheit und Behandlung der Feldpostpäckereien. Die Mängel sind: die Inhaltsangabe oder die Bezeichnung des Absenders fehlt; die Aufschrift oder die Frankirung ist unzureichend; die Sendungen sind mangelhaft verpackt, insbesondere sind die zur Verpackung verwendeten Kistchen und Kartons nicht in feste Leinwand oder Wachsleinwand eingeschlossen; die Packete wiegen mehr als 5 Pfund; von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände, wie Flüssigkeiten, werden versendet; der Abdruck des Aufgabestempels ist undeutlich und die handschriftliche Angabe des Aufgabeorts fehlt. Derartige Mängel verursachen unliebsame Weiterungen, durch die bei dem großen Umfang des Feldpost-Päckereiverkehrs der ordnungsmäßige Fortgang der Geschäfte bei der Sammelstelle eine empfindliche Störung erfährt. Sendungen mit mangelhafter Aufschrift und unvorschriftsmäßiger Verpackung oder mit unzulässigem Inhalt werden von den Annahmestellen den Absendern unter genauer Belehrung über die Vorschriften zurückgegeben. Das in Betracht kommende Personal erhält die entsprechende Anweisung. Die Bekanntmachung, betreffend die Feldpostpackete ist in den Schalterräumen und bei den Annahmestellen ausgehängt.

* [Patentliste,] mitgetheilt durch das Internationale Patentbureau Eduard M. Goldbeck, Danzig, Fernspr. 966. Auf einen Sockel für Milchschleudern ist von Friedrich Runte, Danzig, auf eine Vorrichtung zur Verhinderung des Abtropfens von Flüssigkeiten von Kelchgläsern von Diedrich Meents, Hufen b. Königsberg i. Pr. ein Patent angemeldet; auf ein Verfahren zur Herstellung eines haltbaren Koyra-Viehfutters ist für M. Raabe, Königsberg i. Pr., auf eine Uferdeckung für J. Volk, Tilsit, ein Patent ertheilt worden. Gebrauchsmuster sind eingetragen auf: umlegbare Doppellinte für Hemdärmel, deren von der Umlegstelle abliegende Hälften zu Manschetten ausgebildet sind für Louis Rabow, Karthaus, Getreidereinigungsmaschine mit gelochten Blechen und Aehrenabsonderer für C. Schliep, Jagdschütz bei Bromberg.

Vermischtes.

Krieg im Frieden. An der zwei- bez. dreijährigen Dienstzeit und den darauf folgenden Reserveübungen scheint der Kriegerverein Spieskappel-Ebersdorf im Kreise Ziegenhein noch nicht genug zu haben. Der Oberkommandirende der Vereinsmitglieder in Spieskappel und Ebersdorf veröffentlicht folgenden Armee-Befehl: Gemäß Beschluß vom 14. d. Mts. bestimme ich auf Grund des § 7 der Statuten mit Genehmigung der Behörden Folgendes:

1. die diesjährige Felddienstübung findet am 4. November d. Js. statt.

2. Der Verein steht 2 Uhr Nachmittags im Marschanzuge vor der Dietrich'schen Wirthschaft in Spieskappel.

3. Die Meldereiter melden sich um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. bei mir am Bahnhof Frielendorf.

4. Die Patronenausgabe findet um $2\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. durch die Zugführer statt.

5. Mitglieder, die ohne begründete Entschuldigung fehlen und solche, die zu spät kommen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von einer Mark.

Ich mache besonders die auswärtigen Mitglieder auf Punkt 5 aufmerksam.

Spieskappel, den 25. Oktober 1900.

Der Vorsitzende.

Hoffentlich ist die Felddienstübung ohne Unfall abgelaufen. Besonders ist zu wünschen, daß nicht die umliegenden Länder durch das laute Schießen in ihrer friedlichen Entwickelung beunruhigt worden sind.

Ratibor, 7. November. Im „Oberschles. Anzeiger" befand sich folgendes Inserat aus Ratibor: „Restaurant „Zum Pascha", Mittwoch, den 31. Oktober: Drittes großes Saison-Schweineschlachten. Früh: Wellfleisch. Abends: Wurstpicknick. Wer sechs Würste ißt, wird gratis hypnotisirt."

Vom Büchertisch.

Ueber die deutschen Wacht- und Begletthunde finden wir einen höchst unterrichtenden Artikel in dem neuesten (4.) Heft der illustrierten Zeitschrift „Zur Guten Stunde" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.). Der von M. Hesdörffer verfaßte Aufsatz bringt die genaue Beschreibung der feststehenden deutschen Hunderassen mit typischen Abildungen vortrefflicher, preisgekrönter Exemplare. Wir empfehlen allen Thierliebhabern, speciell Hundefreunden, trefflich geschriebenen Artikel zu näherem Studium.

„Die Weihnachtsglocken klingen, der Welterlöser naht." Männerchor von Adolf Kirchl op. 59. Verlag von Karl Fritzsche, Leipzig. Preis für Partitur und Stimmen 1,40 Mark.

Der Motor der Zukunft, jene Maschine, die vielleicht dazu bestimmt ist, die komplizierten zwei- und dreifachen Dampfmaschinen abzulösen, auf deren schwierigen Bau unsere Techniker heute noch so viel Fleiß und Arbeit verwenden müssen, die Dampfturbine, findet, eine eingehende reich mit instruktiven Abbildungen geschmückte Schilderung in dem soeben zur Ausgabe gelangten Heft 65 des Supplementsbandes von Hans Kraemers „19. Jahrhundert in Wort und Bild" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co.). Auch der übrige Theil des fesselnd geschriebenen Heftes enthält, abgesehen von der farbigen Beigabe „Seeschlacht vor Santiago" und „Die russisch-asiatische Ausstellung vor dem Trocadero", eine Fülle der interessantesten Bilder und ebensoviel Belehrendes wie Unterhaltendes in seinem Hauptkapitel: Die Ingenieurkunst im Dienste der Weltausstellung.

Das tolle Jahr. Vor, während und nach. Von einem der nicht mehr toll ist. Erinnerungen von Alex. Büchner, Professeur honoraire de l'Université de Caen. Preis elegant ausgest. m. Portrait des Verfassers 24 Bog. broschiert M. 4. —, eleg. gebd. M. 5.—. Verlag von Emil Roth in Gießen.

Das „tolle" Jahr" 1848, über das recht viel von Augenzeugen zu hören, unsere Generation liebt, hat in den letzten Jahren eine recht ansehnliche Litteratur hervorgerufen, gute und schlechte Schriften, vorwiegend aber die letzteren. Mit um so größerer Freude und Spannung begrüßen wir ein neues Buch über diese Zeit aus der Feder eines bekannten jetzt in Frankreich lebenden Litteraturprofessors Alex. Büchner. Er ist der Bruder des berühmten unerschrockenen Wahrheitsstreiters Ludwig Büchner, des Verfassers von Kraft und Stoff, Im Dienst der Wahrheit, Sterbelager des Jahrhunders etc.

Das Theater auf der Pariser Weltausstellung wird in der neuesten (4.) Nummer der „Modernen Kunst" (Verlag von Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart — Preis eines Heftes 60 Pf.) von dem bekannten Intendanten A. Prasch dem früheren Direktor des Berliner Theaters, einer sachgemäßen und dabei hochinteressanten Beurtheilung unterzogen. Dazu bringt das Heft eine Anzahl von Illustrationen, die eine amüsante und zugleich belehrende Veranschaulichung des Theaterwesens auf der Ausstellung darstellen. Die Mehrzahl der übrigen zum Theil in brillantestem Farbendruck ausgeführten Illustrationen ist dem Kunstschaffen Heinrich Hellhoffs gewidmet, eines jungen norddeutschen Malers, der mit bestem Gelingen hauptsächlich Motive aus dem Leben der Fischer und dem Treiben am Meeresstrande zu seinen Kunstwerken wählt.

Eine Werkstätte der Bühnentracht, eine jener interessanten modernen Kunstanstalten, in denen die für die heutige Bühne so überaus wichtigen Theaterrequisiten kunstvoll hergestellt werden, wird im neuesten (3.) Hefte der „Modernen Kunst" (Verlag von Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart — Preis eines Heftes 60 Pfg.) in Wort und Bild veranschaulicht. Der Zickzack Bogen bietet dazu wieder eine Fülle von aktuellen Abbildungen, aus allen Gebieten das Schönste und Originellste.

Das Recht an Briefen. Die Streitfrage, ob der Besitzer eines Briefes als solcher ein Recht auf dessen Veröffentlichung habe, ohne dazu von dem Absender oder seinen Erben autorisiert zu sein, hat die litterarischen und juristischen Sachverständigen in letzter Zeit schon des öfteren beschädigt und wird bei der bevorstehenden Berathung des neuen Urheberrechts im deutschen Reichstag neuerdings in den Vordergrund treten. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt ein Artikel von Ernst Wichert allgemeines Interesse, den das „Litterarische Echo" (Berlin, Fontane & Co.) eben zur rechten Zeit veröffentlicht. Wichert, der in seiner Eigenschaft als Schriftsteller und Geheimer Justizrath auf dem Gebiete des Urheberrechts in zwiefacher Hinsicht als Fachmann gelten kann, kommt im Verlauf seiner Studie zu dem Ergebniß, daß die Veröffentlichung von Briefen unter allen Umständen an die Zustimmung des Absenders gebunden, nach seinem Tode aber wenigstens von der Einwilligung der Eltern, Geschwister und direkten Nachkommen abhängig bleiben müsse und zwar ohne jede Zeitbeschränkung. — Im selben Hefte der genannten Zeitschrift finden wir u. A. das litterarische Porträt Detlev v. Liliencrons von Gustav Kühl nebst einer Selbstcharakteristik des Dichters und einen französischen Litteraturbrief. Ueber Julius Rodenbergs „Erinnerungen" schreibt seine langjährige Mitarbeiterin an der „Deutschen Rundschau", Lady Brennerhassett, über die neuesten Dramen von Sudermann und Hartleben Leo Berg und Heinrich Hart.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambeck in Thorn

Thorner Marktpreise v. Dienstag, 6. Oktober

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	14	—	14	80
Roggen	"	13	—	13	60
Gerste	"	12	60	13	60
Hafer	"	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	"	6	50	7	—
Heu	"	8	—	9	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	20	2	80
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	10
Schweinefleisch	"	1	10	1	30
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	—	80	—	—
Hechte	"	—	70	—	—
Barbine	"	—	60	—	—
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	80	—	—
Weißfische	"	—	20	—	30
Puten	Stück	3	50	5	—
Gänse	"	3	—	5	50
Enten	Paar	2	20	3	50
Hühner, alte	Stück	1	—	1	50
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	50	—	60
Butter	1 Kilo	2	20	2	60
Eier	Schock	3	—	3	40
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	"	—	20	—	23
Spiritus	"	1	30	—	—
" (denat.)	"	—	29	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,40 M., Blumenkohl pro Kopf 10—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 00 Pfg. Spinat pro Pfd. 25—00 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 0 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 15—20 Pfg., Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 10—30 Pfg., Radieschen pro Bd. 5 Pfg., Gurken pro Mandel 0,00—0,00 M., Schoten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—20 Pfg., Birnen pro Pfd. 10—25 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 12—15 Pfg., Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 40—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 00—00 Pfg., Krebse pro Schock 0,00—0,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Spargel pro Kilo 0,00 0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg. Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Paar 0,00 Mk., Hasen Stück 3,00—3,50 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 6. November 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 753—799 Gr. 148 bis 152 M. bez.
inländisch bunt 796—799 Gr. Gr. 146 Mk. bez.
inländisch roth 772—783 Gr. $143\frac{1}{2}$—146 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 738—750 Gr. 123—$123\frac{1}{2}$ M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 662—674 Gr. $123\frac{1}{2}$—126 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 113 Mk. bez.
transito Viktoria- 160 Mk. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. Pferde- 127 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 122 M. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 74 M. bez.
roth 74—105 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- $3,82\frac{1}{2}$—$4,32\frac{1}{2}$ Mk. bez.
Roggen- 4,25—4,50 M. bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 6. November 1900.

Weizen 143—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 128—132 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste nach Qualität 126—134 Mk., Brauerwaare 135 bis 142 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis.

Kocherbsen 160—170 Mark.

Hafer 135 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Gährungs- und Krankheitserreger. Die letzteren, die ja in der Regel aus der Umgebung des Menschen stammen, zeigen das eigenthümliche Verhalten, daß sie meistens an größeren Staubtheilchen haften und mit diesen in die Atmosphäre getragen werden. Einathmung von mineralischem Staub, von thierischen oder pflanzlichen Stoffpartikelchen wird in der Regel, wenn sie vereinzeltes Vorkommniß bleibt, ohne besondere Folgen vorübergehen, ganz anders, wie es z. B. in Fabrikgegenden der Fall ist, derartige Verunreinigungen ständig in größerer Menge in der Luft verbreitet sind. In diesem Falle treten sehr häufig gewisse chronische Entzündungen in den Luftwegen oder in der Lunge auf, ja es soll sogar in einer derartig geschädigten Lunge der Tuberkelbacillus sehr leicht zur Wucherung gelangen. In Industriegegenden sind also nicht allein die Arbeiter, sondern die ganze Umwohnerschaft der Einathmung von Staub ausgesetzt, und es mag wohl mit darauf beruhen, wenn in solchen Gegenden die Tuberkulose oft auffallend zahlreiche Opfer fordert.

Eine weitere Gefahr besteht darin, wenn an den Staubpartikelchen lebenskräftige Krankheitserreger haften; während unter gewöhnlichen Verhältnissen die Luftströmungen bacillenhaltige Elemente in der Atmosphäre rasch nach allen Windrichtungen hin zerstreuen, sodaß bei der bald eintretenden starken Verdünnung Krankheiten nur höchst selten durch die Luft verbreitet werden können, liegen die Verhältnisse in der nur wenig bewegten, nebeligen Atmosphäre doch wesentlich anders, und es können unter solchen Umständen recht leicht Krankheitserreger, die in größerer Zahl in der Luft enthalten sind, oder die gar am Erdboden wuchern, von da aus in wirksamen Mengen zur Einathmung gelangen. In diesen Verhältnissen mag es wohl begründet sein, daß mit dem Eintritt der Herbstnebel eine bereits bestehende Influenza-Epidemie öfters rapide Verbreitung gewinnt, und es dürften die Häufung von Lungen- und Rippenfellentzündungen, wie die auffällige Zunahme von Erkrankungen und Todesfälle in Malariagegenden, die man mit dem Beginn der Herbstzeit häufig beobachten kann, in diesem Zusammenhang ihre Erklärung finden.

Nun verstehen wir auch die Veränderungen, die im Laufe des verflossenen Jahrhunderts in der Gestaltung der Gesundheitsverhältnisse eingetreten sind und wir begreifen, warum jener Ausspruch des Celsus, mit dem wir diese Erörterungen eingeleitet haben, heute nicht mehr zu Recht besteht. Mit der steigenden Kultur, mit der Hebung der Ernährung und der Vervollkommnung der Körperpflege einerseits, mit der Fernhaltung vieler Ansteckungsstoffe durch gute Wasserversorgung, durch Kanalisirung und zweckmäßige Beseitigung der Abfallstoffe andererseits sind eben viele Krankheiten hinfällig geworden und so ist in unserem Klima und unter unseren Kulturverhältnissen der Herbst zur gesundesten aller Jahreszeiten geworden. Je weiter Wissenschaft und Kultur voranschreiten, umsomehr wird auch das Heer der Infektionskrankheiten eingeschränkt werden, und so mag in einer ferneren Zukunft vielleicht die einzige Gefahr der Herbstnebel in ihren Beziehungen zu Erkältungskrankheiten liegen. Sich aber vor diesen in wirksamer Weise zu schützen, das bietet bei vernünftiger, gesundheitsgemäßer Lebensführung keine besonderen Schwierigkeiten.

203. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 6. November 1900. (Vorm.)

Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.

(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

3 246 58 75 336 41 424 519 644 716 920 (1000) 59 **1**023 78 **(3000)** 199 277 310 420 539 969 (500) 86 **2**338 48 (300) 912 **3**052 62 140 311 507 632 75 705 17 63 **4**069 144 206 58 455 592 606 731 75 **5**455 77 923 **6**082 170 329 61 588 95 627 708 19 854 928 38 80 **7**136 42 60 398 646 826 926 **(3000)** 52 **8**280 369 75 91 461 507 (500) 81 616 (300) 780 850 957 **9**200 382 511 23 657 715 35 968

[illegible]

... **105**046 295 425 766 950 **106**110 **(3000)** 17 205 44 67 325 46 525 36 62 727 822 **107**040 234 79 339 55 420 522 652 762 69 825 28 74 916 90 **108**023 223 502 629 (500) 841 84 94 (1000) 990 **109**0[illegible]3 (500) 85 172 76 86 93 297 435 717 (500) 21 828 926 64

110036 122 255 326 515 18 **(3000)** 706 879 **111**079 211 78 539 78 909 26 98 **112**062 311 951 **113**355 504 696 754 810 **114**043 218 89 414 81 704 40 808 908

203. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 6. November 1900. (Nachm.)

Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.

(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

21 28 (500) 394 450 91 (300) 514 15 858 76 937 **1**015 111 80 92 759 976 **2**274 545 86 872 953 84 88 **3**090 191 98 210 51 68 306 407 567 793 944 73 **4**122 34 288 403 32 (300) 87 92 528 55 835 38 900 **5**079 239 651 53 896 910 78 **6**075 425 43 538 758 99 **7**091 426 522 621 94 752 853 939 (1000) **8**069 198 269 326 72 420 46 511 38 52 53 87 715 (500) 822 **9**014 (1000) 175 97 277 688 967 **(3000)**

10053 254 62 366 458 **(3000)** 700 60 893 953 81 [illegible]

... **220**050 (300) 130 34 334 56 (300) 71 76 415 46 661 717 (300) 947 **221**000 34 104 (500) 38 44 47 85 99 244 323 99 537 714 24 54 64 **222**091 221 45 528 683 717 830 65 941 44 **(3000)** **223**010 190 91 246 75 418 532 771 76 867 **224**294 345 80 92 430 531 761 (1000) 842 918 **225**000 199 304 (500) 21 477 (300) 544 73 (1000)

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gew. à 50 000 Mk., 2 Gew. à 30 000 Mk., 3 à 15 000 Mk., 11 à 10 000 Mk., 25 à 5000 Mk., 303 à 3000 Mk., 343 à 1000 Mk., 378 à 500 Mk.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamte zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgesetzt

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Gaebel.

Anleitung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.
(§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungs Gesetzes vom 30 Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe.

Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

a. die gewerblichen Brauereien,
b. die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erstrecken, sowie das Fensterputzer- und das Fleischergewerbe,
c. die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe,
d. die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Güter dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
e. Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergährig oder untergährig).

3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe, insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagereibetriebe unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1d angeführten Lagerungs-, Holzfällungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letzterwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerem Umfange, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (auch Elektricität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nicht versicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter 2c. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau die niemals als Arbeiterin 2c. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch die Anmeldepflicht der übrigen genügt. Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallende Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauschlosserarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfange der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden, solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirthschaft sich darstellen und bei einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbezweige, so sind die sämmtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergiebt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte 2c.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung **bis zum 15. November 1900** einschließlich zu bewirken ist, und daß säumige Unternehmer zu der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . Regierungsbezirk . . . . Kreis (Amt) . . . . . .
Gemeinde- (Guts-) Bezirk . . . . Straße . . . . . . Nr. . . . .

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes **)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft)
1	2	3	4	5

. . . . den 190
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) z. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe.“ Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) z. B. „Handbetrieb“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft.“

Indem wir obige Bekanntmachung nebst Anleitung zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die in Frage kommenden Unternehmer, ihre jetzt versicherungspflichtigen Betriebe unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bis spätestens

den 15. November d. Js.

in unserem Bureau IIa (Invalidenbureau) anzumelden.

Daselbst können auch die zur Anmeldung des Betriebes erforderlichen Formulare in Empfang genommen werden.

Thorn, den 11. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Heringe! Heringe!

V. soeb. eingetroff. Lad., 1900. Fang, empf. freibleib.: ff. Schott. m. Rogen u. Milch, Tonne 29, 30, 32—35 Mk., ff. Matties u. Medium, To. 33, 35—38 Mk., Schott- u. Holl.-Ihlen, Qualt. ff., Tonne 32, 35—38 Mk. Feinste Holl. Superior-Full, für herrschaftl. Tisch, Tonne 42, 45—50 Mk. Eine Partie v. J. Salzheringe, als Fettheringe und Schott, Tonne 20, 22—24 Mk. Sämmtl. Sorten in 1/1, 1/2, 1/4 u 1/8 Tonne zur Probe. Versand nach Auswärts gegen Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages. Räucherlachs, täglich frisch, in ganzen Seiten, Pfd. 1,20—1,30 Mk.

H. Cohn, Danzig, Fischmarkt 12, Hering- u. Käse-Versand-Geschäft.

?
Warum sterben

Kinder oft im **blühendsten Alter?**
Frauen weil sie es versäumen, recht-
Mädchen zeitig den gegen **Husten, Kitzeln im Kehlkopf, Heiserkeit, Keuch-, Stick-** und **Krampf-**
Männer **Husten, Asthma, Athemnoth, Lungenleiden**
bewährten **Issleib's**

Katarrh-Brödchen

Kräuter-Bonbon

zu gebrauchen. Beutel à **35** Pf. bei: C Majer, Breitestr., C A Guksch Breitestr., H Claass, Seglerstr., Anders & Co. Breitestr.

Erbsen, Erbsenschrot

ist stets vorräthig bei

G. Edel, Fouragenhandlung.

Das Ausstattungs-Magazin für

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

von

K. Schall

Thorn, Schillerstrasse. — Tapezierer — **Thorn, Schillerstrasse.**

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen

in der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

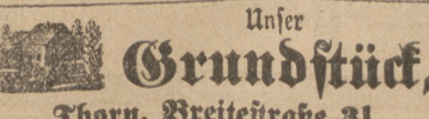
Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen — Teppiche und Portièren.

Malz-Extract-Bier. Stammbier

aus der Ordensbrauerei **Marienburg** empfiehlt

A. Kirmes, Alleinverkauf für Thorn und Umgegend.





Unser

Grundstück,

Thorn, Breitestraße 31,

in bester Geschäftslage, im vorigen Jahre vollständig neu erbaut, beabsichtigen wir bei geringer Anzahlung sofort preiswerth zu verkaufen.

Immanns & Hoffmann.



Haus-Verkauf.

Mein in der **Culmerstraße** belegenes Grundstück, in welchem seit Jahren ein Friseur-Geschäft betrieben wird, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. **H. Safian.**

Alle Sorten

Jagd-Gewehre

unter Garantie für guten Schuß billigst. **Centralf. Patronen** Cal. 16 „Fasan“ pr. 100 Stck. 6,75. Alle anderen Sorten billigst.

G. Peting's Wwe., Gerechtestr. 6.



Alle Sorten feine weiße und farbige

Kachelöfen,

bestes Fabrikat, mit den neuesten Verzierungen, Mittelsimsen, Einfassungen, Kamine, sowie alle Muster in Altdeutsch hält stets auf Lager und empfiehlt billigst

Leopold Müller, Brückenstr. 24.

Prima Schnittbohnen

lose ausgewogen à Pfund **0,20** Pfg., **sowie sämmtliche Gemüse-Conserven** und Rheing. Compotfrüchte

empfiehlt

A. Kirmes.

Vorzügliche Rüdigsheimer

Speisekartoffeln

liefert frei Haus

Robert Tilk-Thorn,

Proben in meinem Comptoir.

Vorzügliche

Speisekartoffeln

(Magnum bonum u. Weltwunder) empfiehlt per Ctr. à **2,30** Mark und nimmt Bestellungen entgegen

J. Stoller, Schillerstr.

Guter trockener Torf

steht zum Verkauf bei

Gustav Becker, Schwarzbruch bei Roßgarten.

Bestellungen nimmt entgegen

Eduard Kohnert, Thorn.

Alte Thüren, Fenster

hat zu verkaufen.

Immanns & Hoffmann.

Zu erfragen **Lagerplatz, Culmer Chaussee.**

Suche zur ersten Stelle

28—30 000 Mark

auf neuerbautes Haus. Offerten unter **F. K.** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

---

16 000 Mk.

sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Freunden eines wirklich guten und sehr wohlbekömmlichen Traubenweines empfehle ich meinen garantirt

unverfälschten

1898er Rothwein.

Derselbe kostet in Fässern v. 30 Ltr. an **58 Pfg. pr. Ltr.** u. in Kisten v. 12 Fl. an 60 Pfg. pr. Fl. von ca. 3/4 Ltr. Inhalt einschl. Glas. Als Probe versende ich auch 2 Fl. nebst ausführl. Preisliste per Post. Zahlreiche Anerkennungen liegen vor.

Carl Th. Oehmen, Coblenz a. Rh.

Weinbergsbesitzer u. Weinhandl.

Loose

zur **V. Wohlfahrts-Lotterie.** — Ziehung am 29. November. — Loose à Mk. 3,50

zur **Weimar-Lotterie.** — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mk. 1,10

zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung.“

Eine freundl. Parterre-Wohnung von sofort zu vermiethen.

Gehrz, Bäckermstr., Brombergerstr. 60

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.